



«Strafverfolgung im Metaverse: Die Grenzen des Rechts oder doch die der Technologie»

Jutta Sonja Oberlin &
Sarah von Hoyningen-Huene

Weblaw BrownBags «Metaverse» / 15. November 2023

Übersicht

1. Metaverse - von digitalen Welten
2. Juristische Regelungsbereiche im Metaverse
3. Strafrecht und Metaverse im Allgemeinen - womit, wie und wo?
4. Strafrecht und Metaverse im Speziellen - Deliktsfelder anhand von Beispielen
5. Mögliche Massnahmen



1. Das Metaverse - von digitalen Welten

Das Metaverse - ein neues Internet?

Virtuelle Welten sind keine Science-Fiction mehr. Neue Technologien, die eine Welt ohne physische oder mentale Grenzen versprechen, werden endlich Wirklichkeit. Diese innovative Technologie, die allgemein als Metaversum bezeichnet wird, eröffnet Menschen auf der ganzen Welt eine Welt voller Möglichkeiten, eine nahezu unbegrenzte virtuelle Dimension zu erleben, in der sie spielen, arbeiten, Eigentum besitzen, sexuelle Aktivitäten ausüben und ihre Träume erfüllen können. Im Gegensatz zu früheren virtuellen Welten könnte das Metaverse eine bahnbrechende Weiterentwicklung sein, da es ein immersives Erlebnis bietet. Es fühlt sich für den Benutzer authentisch an und wird durch Fortschritte in der haptischen Technologie noch realistischer. Mit ihren Vorteilen weckt eine solche Technologie aber auch die Ängste vor neuen und alten kriminellen Verhaltensweisen.

Das Metaverse vermittelt den Nutzern ein sog. "Real-Life-Gefühl" und genau dies triggert das menschliche Nervensystem und die psychologischen Auswirkungen.

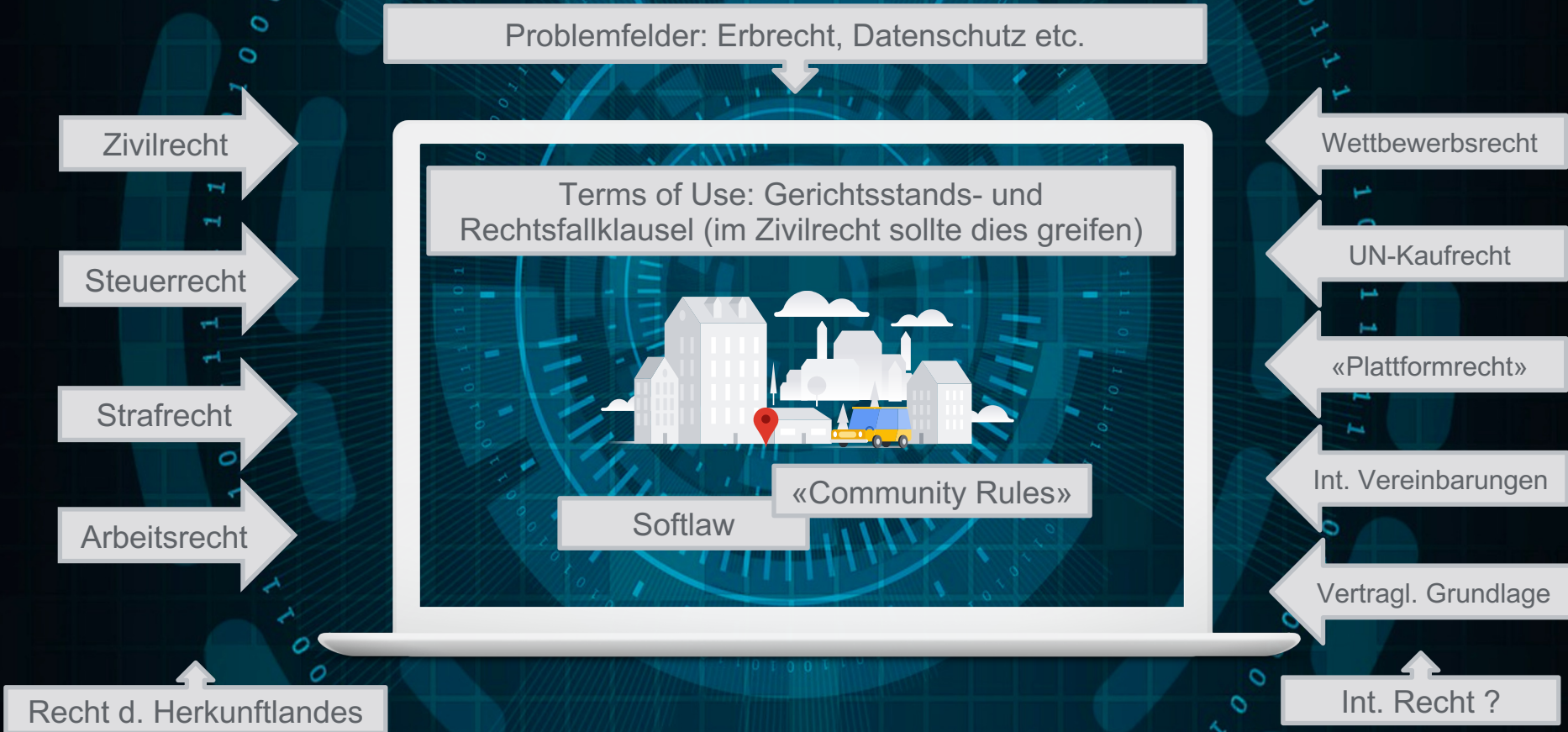
Was ist möglich im Metaverse

- Menschen können fühlen was sie im Metaverse erleben
- Shopping
- Sport
- Arbeiten
- Sexuelle Interaktionen
- Dating
- Das Treffen von anderen Menschen
- Reisen
- Konzerte
- Entertainment
- und vieles mehr...



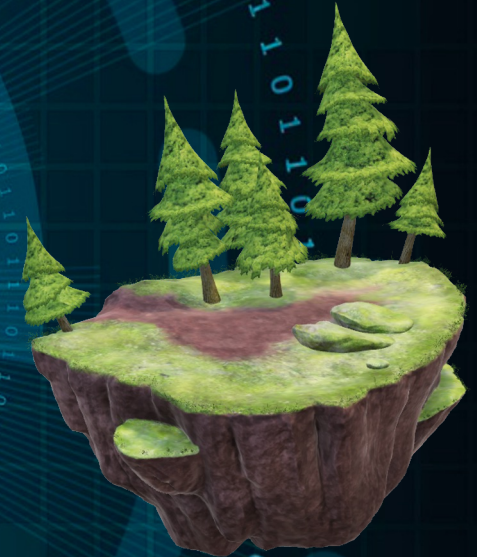
2. Juristische Regelungsbereiche im Metaverse

Gesetze in der digitalen Welt – das grosse Fragezeichen



Mein eigenes Stück «Land» im Metaverse

- Ist das Metaverse universell oder einem Staat zugeordnet?
- Was gehört mir denn? Eine Baute oder Quadratmeter?
- Betreten verboten - ist bspw. Hausfriedensbruch gemäss Art. 186 StGB möglich?
- Kann ich das Land vererben?
- Gibt es ein Grundbuch bzw. sollte es eines geben?
- Grundüberlegung von dinglichen Rechten bzw. Servituten (beschränkte dingliche Rechte)
- Bauzonenordnung im Metaverse (Metaverse eingeteilt in gewisse Gebiete)
- An was orientieren sich die Grundstückspreise und wer definiert diese?
- Zahle ich Mehrwertsteuern im Metaverse?
- Grundstückgewinnsteuern im Metaverse?
- Kann ich mein Grundstück/Haus/Laden vermieten im Metaverse?
- Was passiert, wenn in der realen Welt staatliche Sanktionen gelten (Beispiel: China, Russland etc.)



The background is a dark blue grid with a central circular graphic composed of concentric rings and radial lines. Binary code (0s and 1s) is scattered throughout the scene, some following the curves of the central graphic. A semi-transparent grey rectangular box is centered horizontally across the middle of the image.

3. Strafrecht im Metaverse - wie, womit und wo?

Wo ist der Erfolgsort bzw. Deliktsort?

- Location des Datensubjekts?
- Location des Avatars?
- Wo ist der Erfolgsort bzw. Deliktsort im strafrechtlichen Sinne?



Strafrecht am Limit

Metaverse ist mehr als das Krypto der Strafrechtler

- Kern der Diskussion trifft mitten ins Herz, ins Grundlegendste, Innerste, führt nämlich zur Frage: WAS wollen wir überhaupt bestrafen und WIESO?
- Delikten im Metaverse mit dem StGB begegnen - aber wie?
 - Sachverhalte unter bestehende Normen subsumieren (Bsp. heute: (Cyber-)stalking)
 - Normen an vorkommende Sachverhalte anpassen (Bsp. heute: Vergewaltigung)
- Problematik: Zeitfaktor...



4. Deliktsfelder anhand von Beispielen

Deliktskategorien

- Kategorie 1 - Delikte, die im Metaverse nicht vorkommen können
 - bspw. tatsächliche Tötungsdelikte
 - *problemlos*
- Kategorie 2 - Delikte, die im Metaverse “im gewohnten Kleid” daherkommen
 - bspw. Ehrverletzung, Betrug
 - nicht bedeutend anders als bisher im Internet; *weitgehend problemlos* (oder; genauso problematisch wie bis anhin...)
- Kategorie 3 - bekannte Delikte, die im Metaverse in neuer Gestalt erscheinen
 - bspw. sexuelle Belästigung
 - *erfordert neue Beregelung....*
- Kategorie 4 - neue Delikte, die nur im Metaverse vorkommen können
 - bspw. “Tötung eines Avatars”, digitaler Hausfriedensbruch durch einen Avatar etc.
 - *erfordert neue Beregelung...*

Unlimitierte virtuelle Dimensionen - unlimitierte Wege einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität ?

- Sexuelle Nötigung - StGB 189
- Vergewaltigung - StGB 190 (kaum vorstellbar)
- Schändung - StGB 191
- Ausnützung der Notlage - StGB 193
- Exhibitionismus - StGB 194
- Pornografie - StGB 197
- Sexuelle Belästigung - StGB 198

Falsche Identität im Kontext der Sexualdelikte

- Hinter dem Avatar könnte «jeder» stecken
- Perfekte «Plattform» für Cybergrooming
- Könnte vor allem mit Softlaw geregelt werden



“Digital aufgedrängte Sexualität”

- Definition: Der Begriff der digital aufgedrängten Sexualität beschreibt Situationen, in denen eine Person ohne Zustimmung und unaufgefordert in unterschiedlichem Masse sexuell konnotierte bzw. klar sexuelle Äußerungen oder Darstellungen über elektronische Medien an Dritte übermittelt. (ANDRESEN/DREYER: Straf- und jugendschutzrechtliche Bewertung von Online-Formen aufgedrängter Sexualität und sexualisierte Belästigung)

Spezielle Formen der Cyberkriminalität

- Hackerangriffe auf Avatare
- Datenklau
-

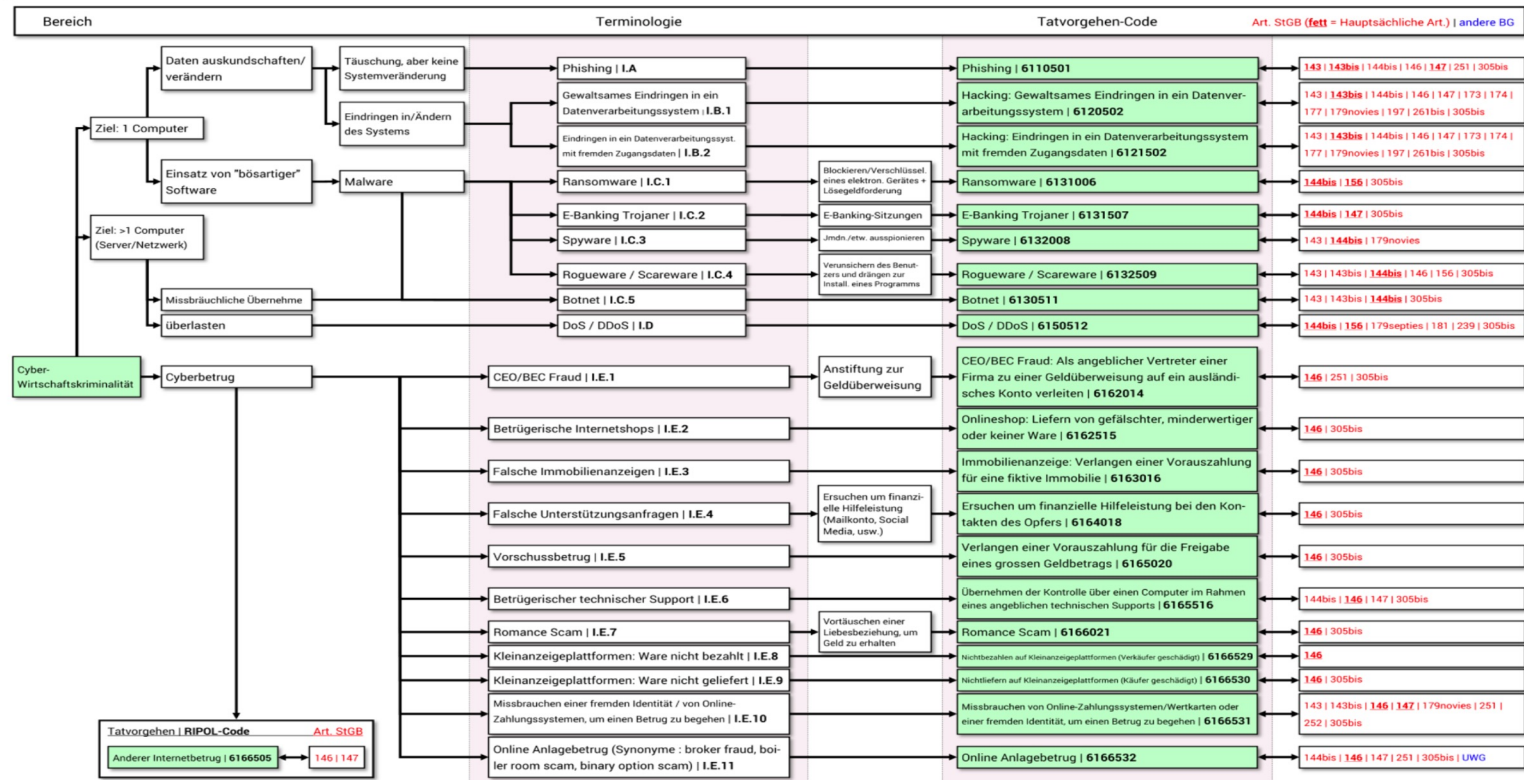


Cyberkriminalität

Ergänzung zur Erfassungshilfe für die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Tatvorgehen digitale Kriminalität (Cyberkriminalität) // Letzte Aktualisierung: 15.12.2021

G 1.1





5. Massnahmen

Wichtige Fragestellungen

- Wie kann auf einer Plattform mit unendlichen Möglichkeiten bspw. der Sexualbereich der einzelnen Person als Teil der Privat- und Intimsphäre besonders geschützt werden?
- Wie kann sexuelle Belästigung aller Art verhindert werden?
- Wer ist dafür verantwortlich?
- Wie kann eine “Hybridisierung” des Strafrechts umgesetzt werden? (Stichwort; Zusammenarbeit Strafverfolgung und Big Tech...)
- Bedarf es neuer gesetzlicher Grundlagen für den digitalen Bereich (DStG - ein Nebenstrafrecht für Delikte im digitalen Raum?)

Massnahmen Gesetzgeber / Strafverfolgung / Politik

- Online Polizeistelle, wie in DE lautstark von Prof. Günter gefordert
- Polizeipatrouillen in den Strassen des Metaverse
- Anzeigen online schalten: Siehe in diesem Zusammenhang dazu die UK, Deutschen und CH Initiativen zu den “Dickpics” (Das ungefragte Versenden von Penisbildern fällt unter den Pornografie-Tatbestand von Art. 197 Abs. 2 StGB)
- massiver Ausbau der Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden und Big Tech unumgänglich!
- **DStG...?**
- Regulatorische Aufsichtsbehörde für das Metaverse (Probleme: Schwierig zu implementieren)

Massnahmen der Provider - allgemein

- Help Button: Meldemöglichkeit von Verstössen gegen die Plattformrichtlinien oder von Gesetzesverstössen
- Ausschluss von der Plattform bei relevanten Verstössen (auf IP Adressen Basis, nicht auf Basis des Namens)
- Einfache Prozesse für das Opfer bzw. Geschädigten (Achtung; Beschuldigtenrechte nicht aus den Augen verlieren!)
- Schnelle Prozesse mit ausreichenden Ressourcen
- Unkomplizierte Prozesse und Kommunikation mit Strafverfolgungsbehörden

Massnahmen der Provider – speziell für Kinder

Die Datenschutzrichtlinien und -einstellungen für soziale Medien müssen Kindern zugänglich gemacht und erklärt werden.

Privatsphäre schützen lernen:

- persönliche Informationen wie Telefonnummern, Wohnort und Geburtsdatum nicht an Fremde im Internet weitergeben
- keine persönlichen Daten wie Telefonnummern oder Geburtsdaten in private Profile aufnehmen
- regelmässige Überprüfung der Einstellungen für Datenschutz und Standortbestimmung
- insbesondere bei Mobiltelefonen Passwörter und Anmeldedaten geheim halten und nicht an Freunde weitergeben sich nach der Benutzung öffentlicher Computer abmelden



Vielen Dank

Sarah von Hoyningen-Huene

sarah.vonhoyningen-huene@uzh.ch | +41 79 2330199

Jutta Sonja Oberlin

juttasonjaoberlin@gmx.de | +41 79 8547757